



Handballverband Schleswig-Holstein e.V.

HAFTMITTELVERBOT IN DEN SPORTSTÄTTEN

Der TSV Ellerau informiert:

Grundsätzlich gilt in **allen Sporthallen** „das Verbot von Verwendung von sämtlichen Wachsprodukten (Klebstoffen)“!!!

Verstöße hiergegen werden nach § 14 der RO/DHB (für den Bereich des Handballverbandes Schleswig-Holstein Nr. 8) geahndet:

Das heißt „Sperren bis zu 1 Jahr und/oder Geldstrafe bis zu 500,00 €“. Ferner können Hallenreinigungskosten bis zu einigen Tausenden Euro entstehen, die dann vom Verursacher zu tragen sind.

Die HSG Henstedt-Ulzburg hat im Handballmagazin im Jahr 2003 folgende Information an die Gastvereine herausgegeben:

An alle Gastmannschaften und Schiedsrichter:

Haftmittelverbot in den Sporthallen der Gemeinde Henstedt-Ulzburg

Wir weisen euch noch einmal eindringlich darauf hin, das in allen Sporthallen Henstedt-Ulzburgs ein absolutes Haftmittelverbot* (Baumharz/wachs) besteht! Die Gemeinde Henstedt-Ulzburg hat bei einem Verstoß gegen das Verbot jetzt harte Sanktionen angekündigt wie: Reinigung auf Kosten des Verursachers (bis zu 2000 Euro für eine Grundreinigung) bis hin zur Sperrung der Sporthallen für den Handballsport. Selbstverständlich werden wir als HSG Henstedt-Ulzburg uns von keinem unserer Gäste in diese Verlegenheit bringen lassen. Die HSG Henstedt-Ulzburg wird alle rechtlichen, auch zivilrechtlichen Mittel gegen die Verursacher einsetzen. Die Schiedsrichter sind bis hin zum NOHV hierüber in Kenntnis gesetzt worden und müssen die Vergehen in das Spielprotokoll/Spielberichtbogen eintragen. Bei Weigerung der Eintragung werden auch gegen die Schiedsrichter

alle rechtlichen Mittel ausgeschöpft. Die Eintragung gehört zu den Pflichten der Referees. Bei allen Kreis, Bezirks, HVSH und NOHV Lehrgängen ist deutlich darauf hingewiesen worden, es ist keine (!) "kann Bestimmung"! In der Halle werden besondere Aufsichten abgestellt, die unsere Gastmannschaften auf Missbrauch von Haftmitteln kontrollieren, auch mit Videoaufzeichnungen. *)Wir befinden uns in einer Testphase mit dem wasserlöslichen "Harpiks" von der Firma "Select". Dieses Mittel stellen wir an dem Wochenende 11. und 12. Januar 2003, aus Gründen der Chancengleichheit kostenlos zur Verfügung. Bei bestandenem Test gibt es das Mittel bei uns in der Halle zu kaufen oder ihr beschafft es euch selbst. Es wird von der Firma Hummel vertrieben und ist in jedem gut sortierten Sportgeschäft käuflich zu erwerben.
Sönke Carstensen

Der Vorstand des TSV Ellerau fordert die Trainer/-innen und Betreuer/-innen auf, die Spieler und Spielerinnen über dieses Verbot zu informieren und darauf zu achten, dass sich an dieses Verbot gehalten wird!!! (Siehe Passmappe)

Sollte der TSV Ellerau, trotz dieser Aufforderung, für den Gebrauch von Haftmitteln haftbar gemacht werden, werden die Kosten uneingeschränkt auf den Verursacher (Spieler, Mannschaft, Verantwortlichen) übertragen bzw. eingefordert.

**DER TSV ELLERAU KOMMT FÜR DERARTIGE VERSTÖßE NICHT AUF!
ELTERN HAFTEN FÜR IHRE KINDER!**